

Festlegungen Winterdienstflächen VGF

Diese Zusammenstellung listet die Festlegungen und Vorgaben auf, nach denen die Winterdienstflächen für die Haltestellen und Stationen der VGF erstellt werden.

Für Haltestellen im öffentlichen Raum ist die Satzung der Stadt Frankfurt am Main hinzuzuziehen. Dort ist festgelegt, dass „Bahnen von 1,50m Breite zu schaffen sind“ (§11, Absatz (7)).

In dieser Auflistung werden nur die Flächen beschrieben, nicht der Turnus der Reinigung oder Art der Streuung. |

1. Für VGF relevante Winterdienstflächen

Die VGF ist für den Winterdienst an allen oberirdischen Stationen, Straßenbahn- und Bushaltestellen zuständig. Für jede Station und Haltestelle soll ein Winterdienstplan vorliegen.

Außerdem sind einige Liegenschaften der VGF im Winterdienstkonzept enthalten.

Die Abgänge und die Flächen vor den Aufzügen werden bis auf wenige Ausnahmen von der Stadt geräumt und gestreut. Die Flächen um die Lastenaufzüge sind Bestandteil der VGF.

Fahrbahnen, die nur von Bussen genutzt werden und für den Individualverkehr gesperrt sind – Buswendeschleifen, Busspuren – sind Bestandteil des Winterdienstes der VGF.

2. Stadtbahnstationen und Straßenbahnhaltestellen im eigenen Gleiskörper/ bzw mit eigenen Bahnsteigflächen

Die Winterdienstpläne wurden im Zuge des Flächenmanagements erstellt (2012). Basis war die Datengrundlage in GeoMedia.

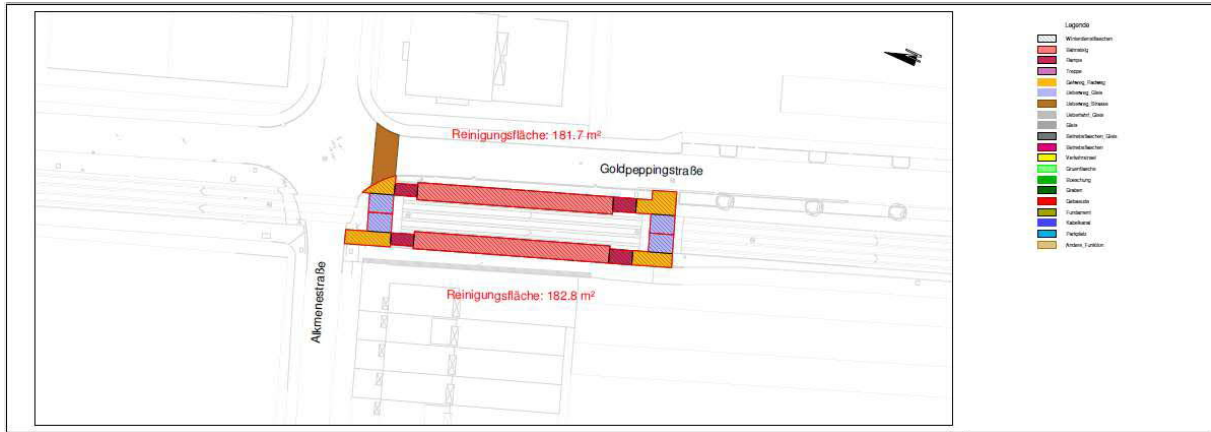


Abb. 1: Beispiel: Straßenbahnhaltestelle Alkmenestraße

Für den Winterdienst relevante Flächen sind:

Bahnsteig, Rampe, Treppe, Zuwege zum Bahnsteig,
Überweg über das Gleis

Überwege über die Straße sind informativ enthalten, weil bis zu diesen die Zuwege im Winterdienst der VGF enthalten sein muss.

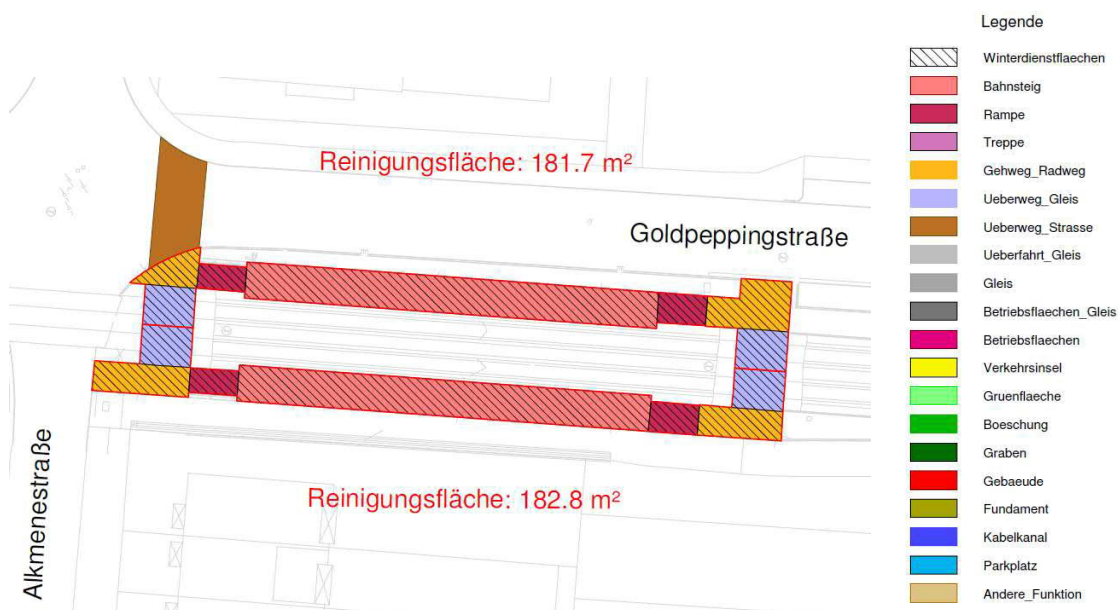


Abb. 2: Detailausschnitt der Haltestelle Alkmenestraße und Legende

Im Zuge von Neumessungen nach barrierefreien Umbauten wurden Winterdienstpläne in CAD (Microstation) erstellt, wie z. B. die Stationen Musterschule und Glauburgstraße im Februar 2019.

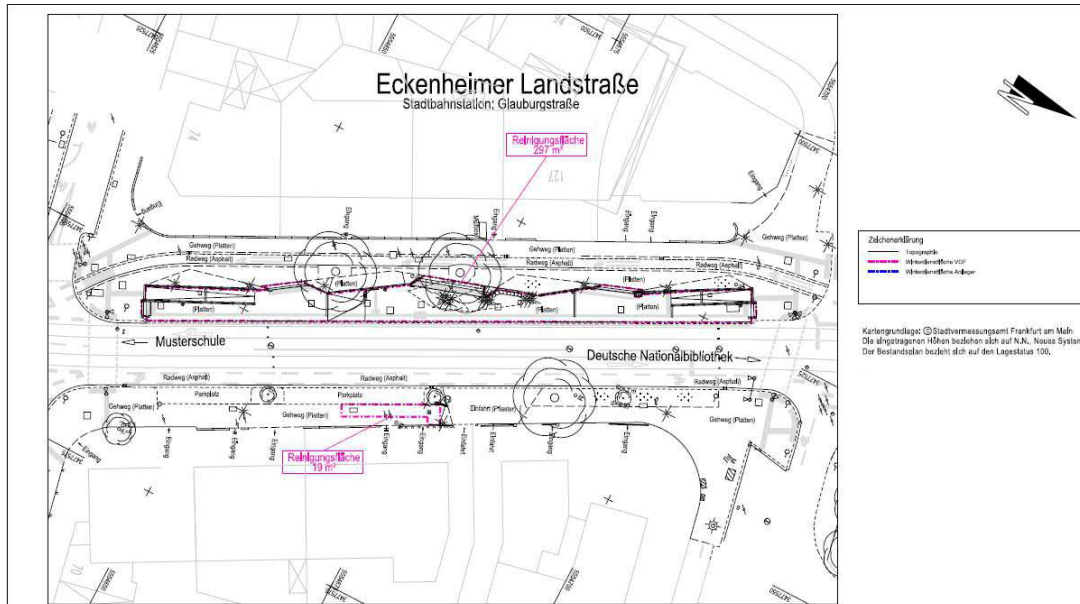


Abb. 3: WD-Plan der Station Glauburgstraße GB.2.1 (Anmerkung: auf diesem Plan ist auch die SEV-Haltestelle GB.4.1 enthalten)

3. Bahnüberwege

Bahnüberwege, also die Fußgänger-Überwege, nicht die Straßen-Übergänge, sind im Winterdienst der VGF enthalten. Diese wurden mit GeoMedia erstellt. Sind diese direkt an einer Station/ Haltestelle, so werden sie diesen Haltepunkten jeweils zur Hälfte zugeordnet (s.a. Abb. 2).

In der Ersterstellung 2012 wurden die Winterdienstflächen der Bahnüberwege als komplette Einheit den Haltepunkten zugeordnet.

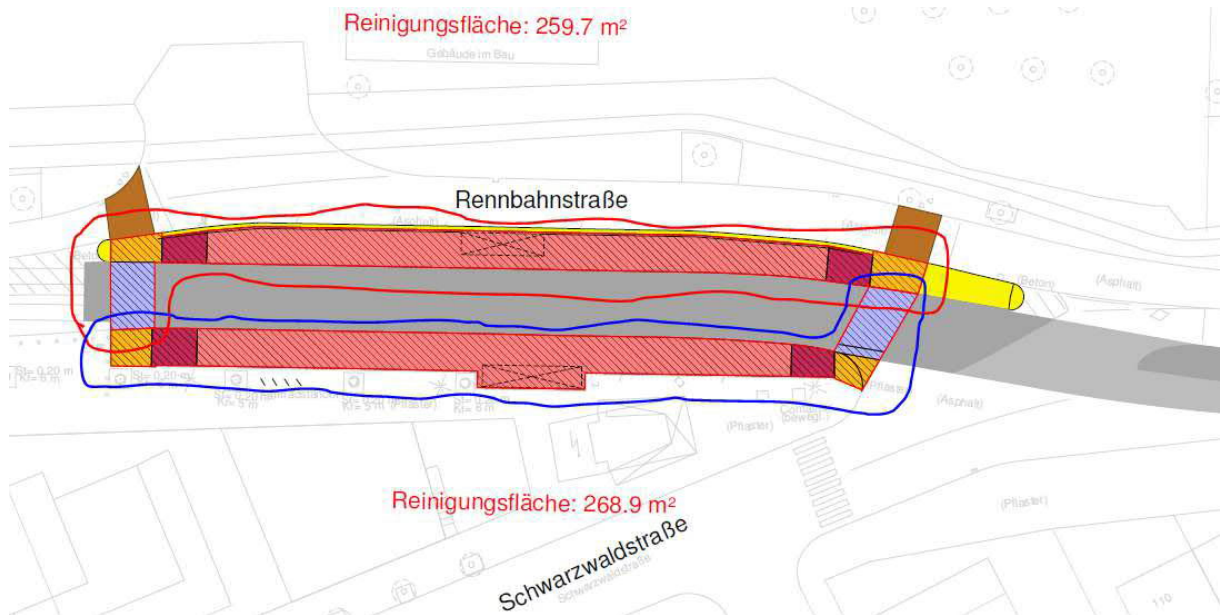


Abb. 4: WD-Plan der Strab-Hst Rennbahn mit Kennzeichnung der Zuordnung der BÜ

Für Bahnüberwege auf freier Strecke sind separate Winterdienstpläne erstellt worden.

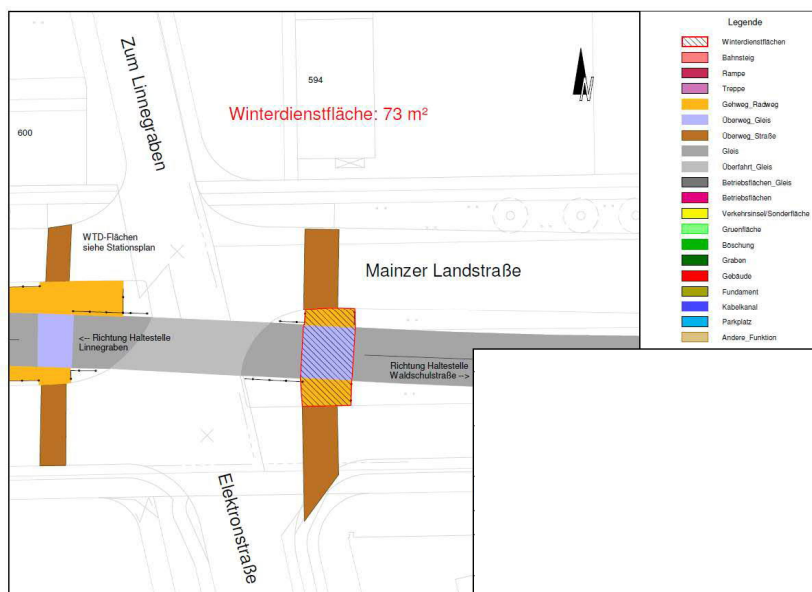


Abb. 5: Winterdienstplan eines Bahnüberwegs an der Haltestelle Linnegraben; der westliche Bahnübergang ist hier nicht erfasst, weil dieser der Haltestelle zugeordnet ist

4. Straßenbahnhaltestellen im Gehwegbereich sowie Bushaltestellen

Als Winterdienstfläche soll ein 1,50m breiter Streifen entlang der Haltestellenkante auf die Länge des Verkehrsmittels ausgewiesen sein. Der Beginn der Fläche ist durch die Stele definiert, dort halten die Straßenbahnen oder Busse.

Folgende Längen gibt es:

- 30m bei einfachen Straßenbahnhaltestellen
- 60m bei Straßenbahnhaltestellen für Doppelzüge
- 12m bei Bushaltestellen mit Normalbus
- 18m bei Bushaltestellen mit Gelenkbus
- 6m bei Bushaltestellen mit Mini-Bus
- 14m bei barrierefreien Bushaltestellen: damit wird nur der Bereich der 3 Türen gemeint, ab ca. 2018

Zur Winterdienstfläche kommt noch die Fläche zur und innerhalb der Wartehalle hinzu.

Ab 2014 gilt es noch den sogenannten Schnorchel zu räumen – ein 1,50m breiter Streifen ab Stele quer zum Gehweg bis zur Gehweghinterkante (meist ein Gebäude, Mauer oder Kantenstein).

Damit soll eine durchgehende, benutzbare Gehfläche zwischen der Wartefläche einer Haltestelle und der Anlieger-Fläche gewährleistet sein. In diesem Zuge wurde auch die Normale einer Haltestelle angepasst. Ein taktiler Streifen für Sehbehinderte wird seitdem im Zuge eines barrierefreien Ausbaus einer Haltestelle bis zur Gehweghinterkante verbaut.

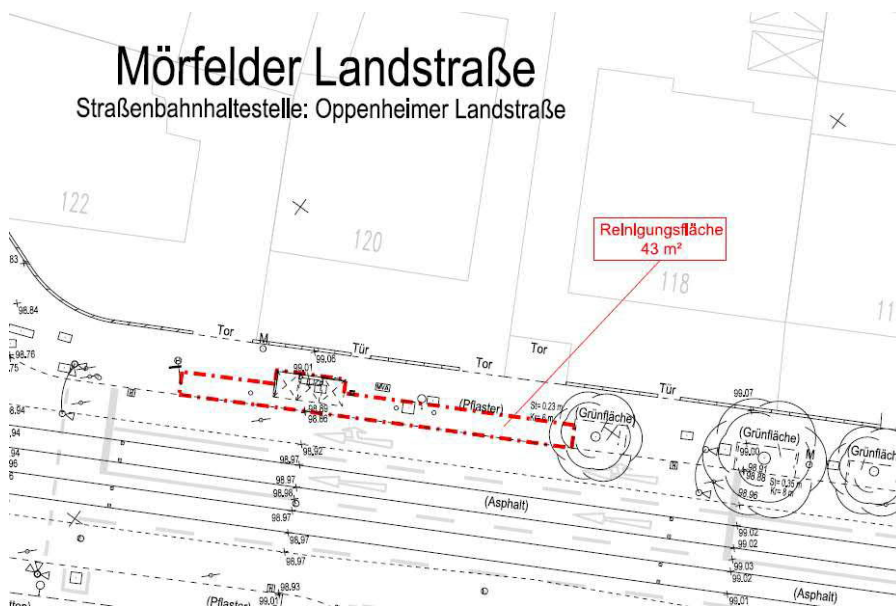


Abb. 6: Strab-Hst Oppenheimer Landstraße: 30m Länge mit Wartehalle, ohne Schnorchel (11.2013)

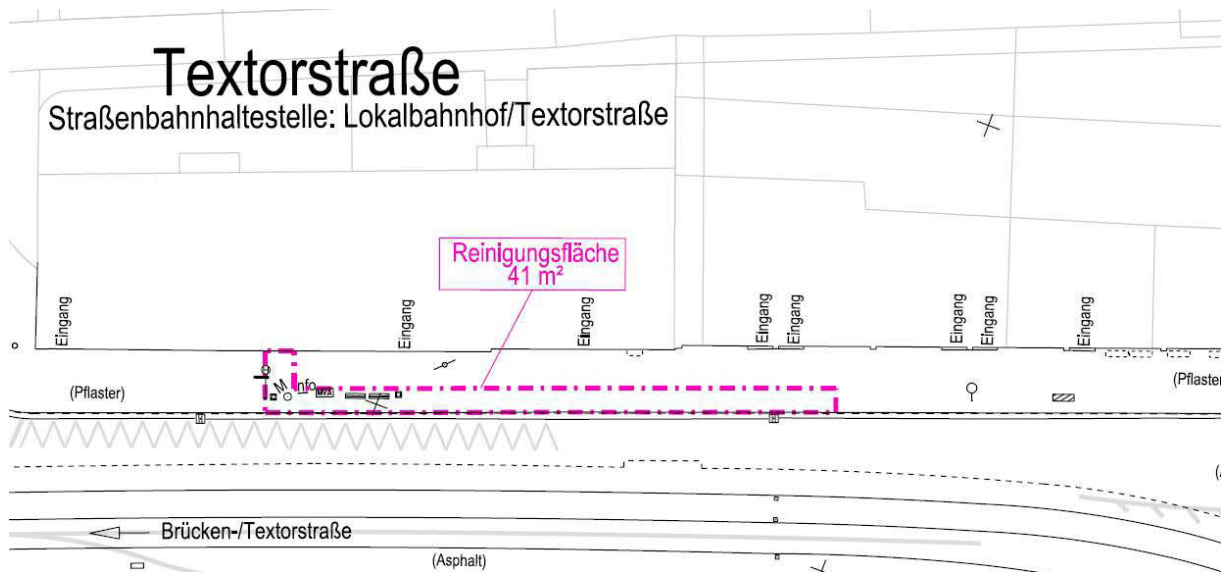


Abb. 7: Strab-Hst Lokalbahnhof/ Textorstraße: 30m Länge mit Schnorchel (09.2014)

Anmerkung: Die Winterdienstpläne ohne Schnorchel, die bis 2013 erstellt worden sind, wurden nie überarbeitet.

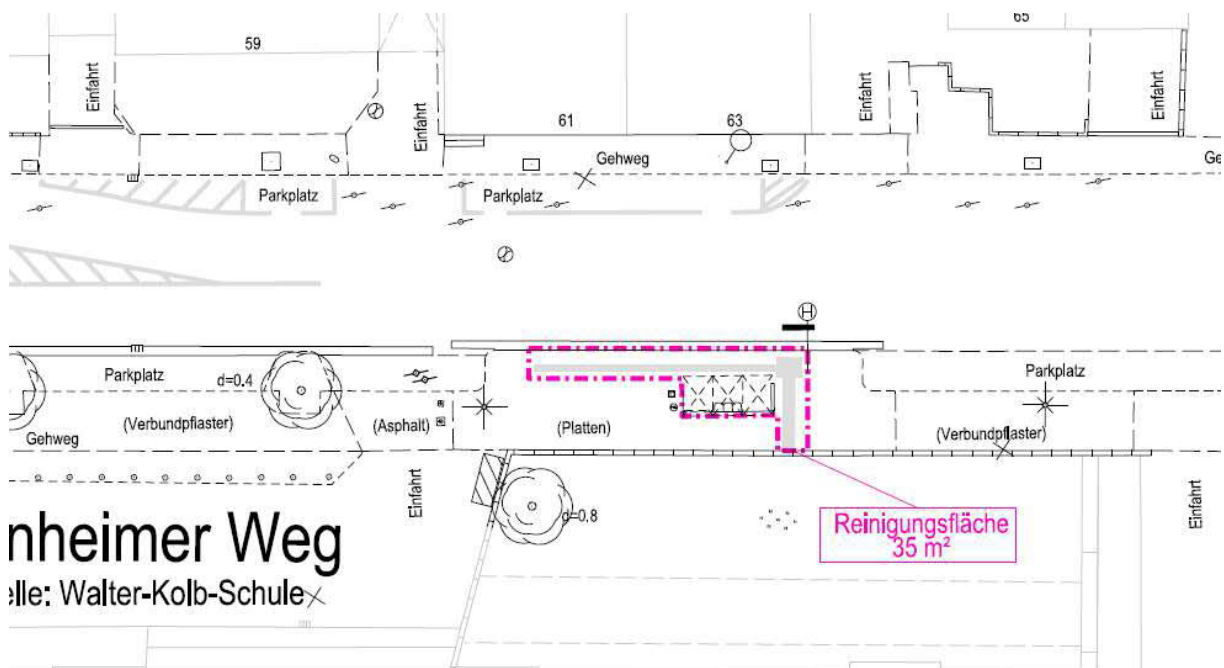


Abb. 8: Bushaltestelle Walter-Kolb-Schule: WD-Fläche mit Schnorchel und Wartehalle

5. Stele nicht gleich Halteposition

In manchen Fällen kennzeichnet die Stele nicht die Lage des Haltens des Busses, aber das lässt sich leicht erkennen.

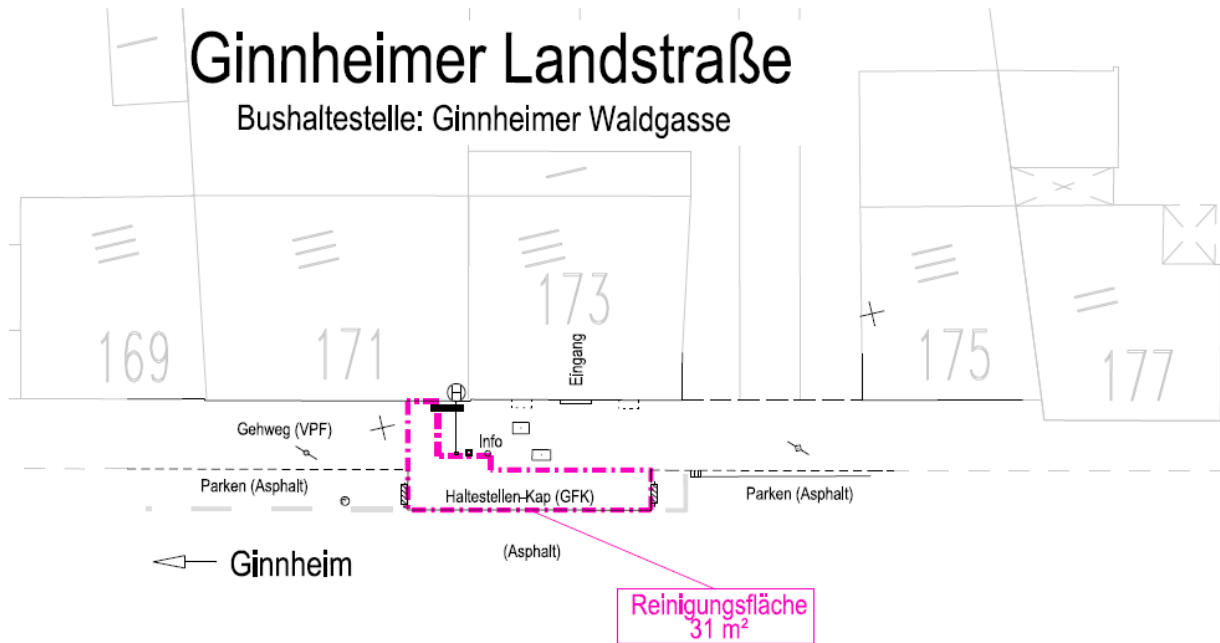


Abb. 9: Bushaltestelle Ginnheimer Waldgasse

6. Haltestellen an Radwegen

Verläuft ein Radweg an einer Haltestelle vorbei, ist die Fläche des Radwegs nicht der Winterdienstfläche der VGF zuzuordnen. Radwege werden von der Stadt Frankfurt am Main gereinigt.

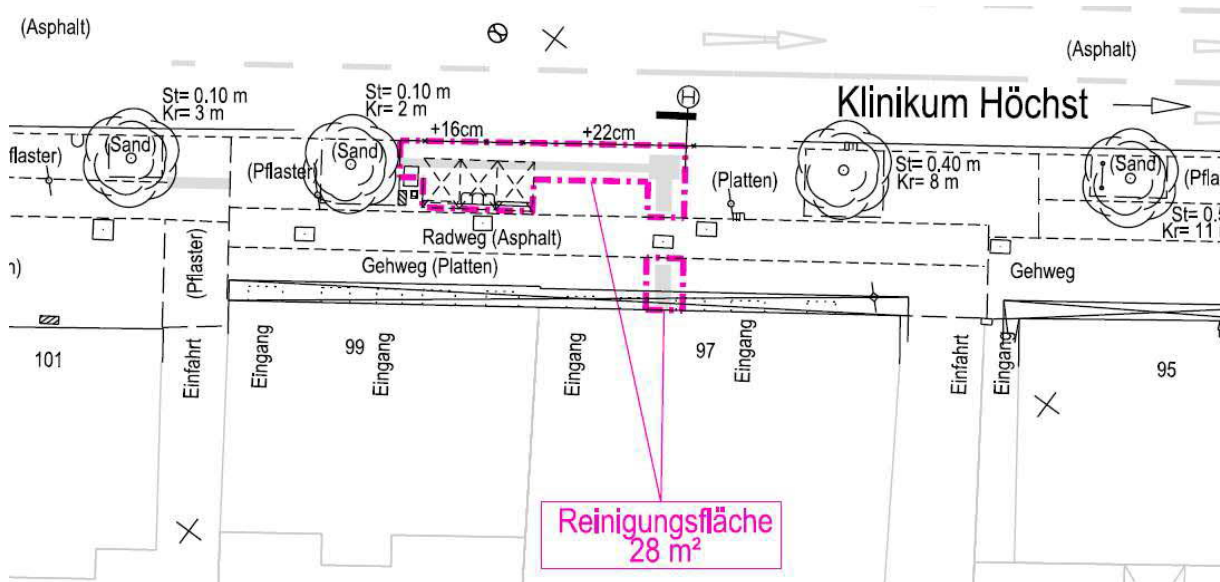


Abb. 10: Haltestelle Eckenstraße mit kreuzendem Radweg zum Schnorchel

Verläuft der Radweg an der Haltestellenkante entlang, so wird der 1,50m breite Streifen am Einstiegsfeld der ersten Tür in die Winterdienstfläche der VGF aufgenommen. Damit wird das problemlose Ein- und Aussteigen gewährleistet.

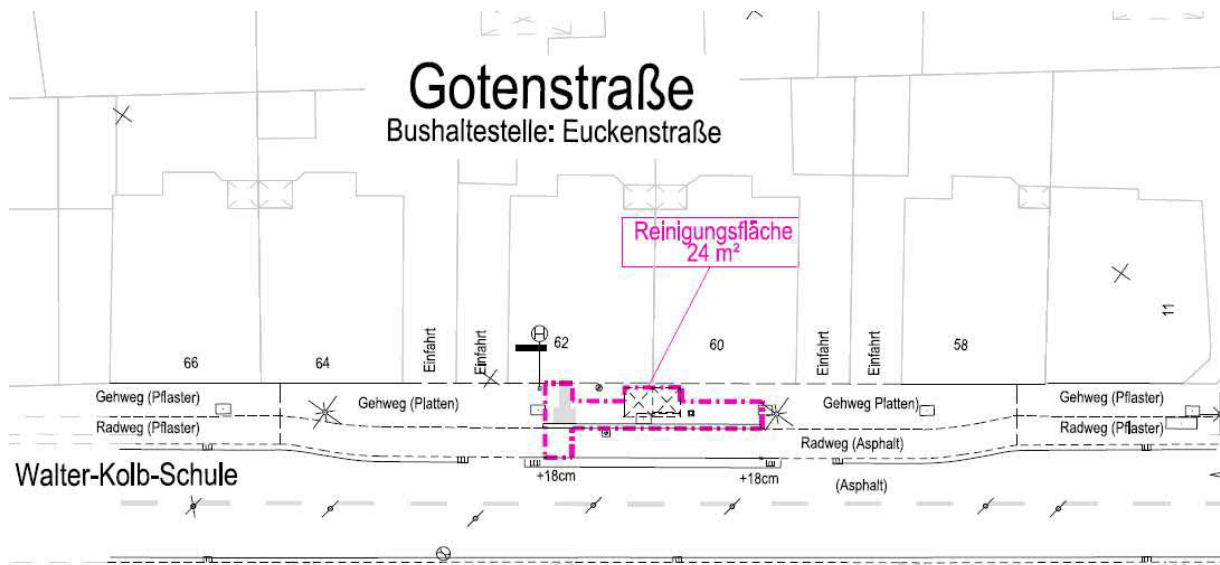


Abb. 11: Haltestelle Eckenstraße mit kreuzendem Radweg am Einstiegsfeld

7. SEV-Haltestellen (Störfallkonzept)

SEV-Haltestellen (SEV=Schienenersatzverkehr) des Störfallkonzepts sind im Winterdienst der VGF enthalten. So soll sichergestellt sein, dass im Falle eines Störfalls bei Schnee oder Eis auch eine benutzbare Wartefläche des SEVs gewährleistet ist.

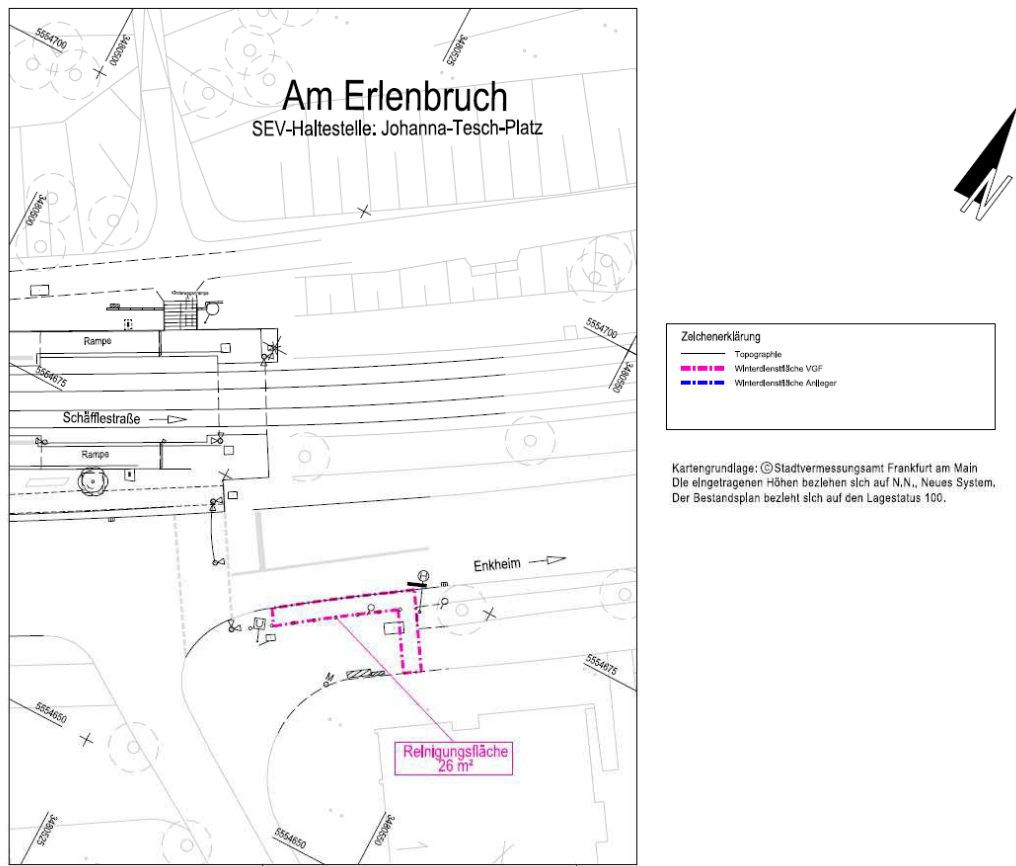


Abb. 12: SEV-Haltestelle Johanna-Tesch-Platz

8. Baustellenbedingte Ersatzhaltestellen

Werden Haltestellen wegen Baumaßnahmen im Zeitraum, in der Winterdienst erforderlich sein könnte, verlegt, so wird nach der Entfernung und Sichtbarkeit unterschieden, ob ein Winterdienstplan erstellt werden muss.

Bei einer Verlegung der Haltestelle in der gleichen Straße vor oder hinter der abgesperrten Haltestelle, ist kein zusätzlicher Winterdienstplan erforderlich.

Bei großräumigen Verlegungen, z. B. in Parallelstraßen, um die Ecke an einer großen Kreuzung oder einer temporären Einrichtung einer Ersatzlinie, wie es bei der Umbaumaßnahme der Offenbacher Landstraße 2017/2018 der Fall war, werden temporäre Winterdienstpläne angefertigt.

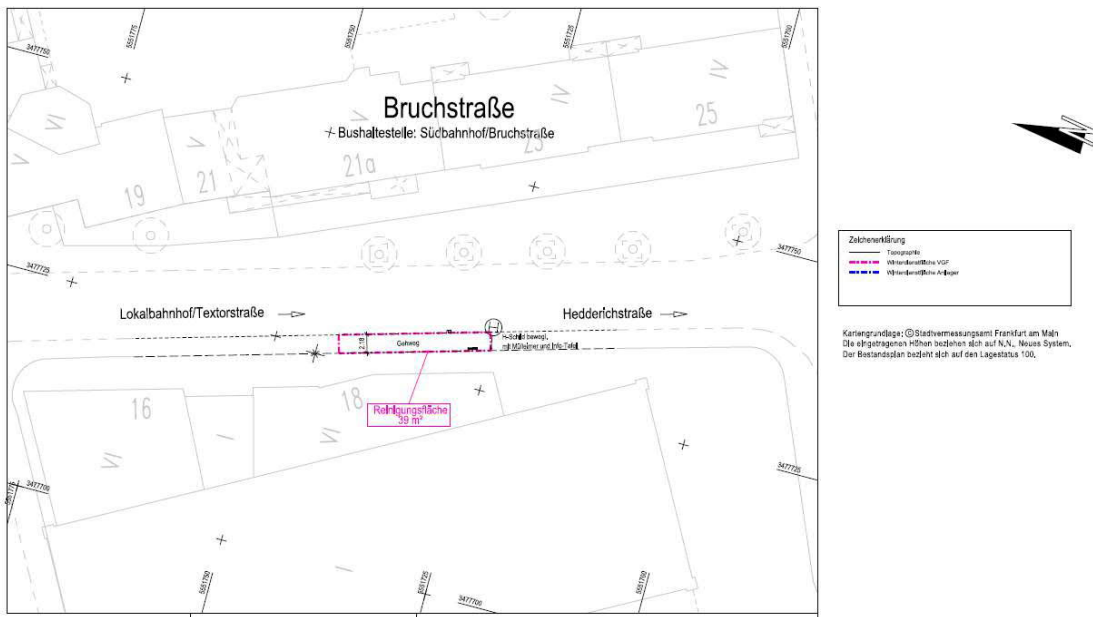


Abb. 13: Ersatz-Haltestelle Südbahnhof/Bruchstraße während der Baumaßnahme Offenbacher Landstraße

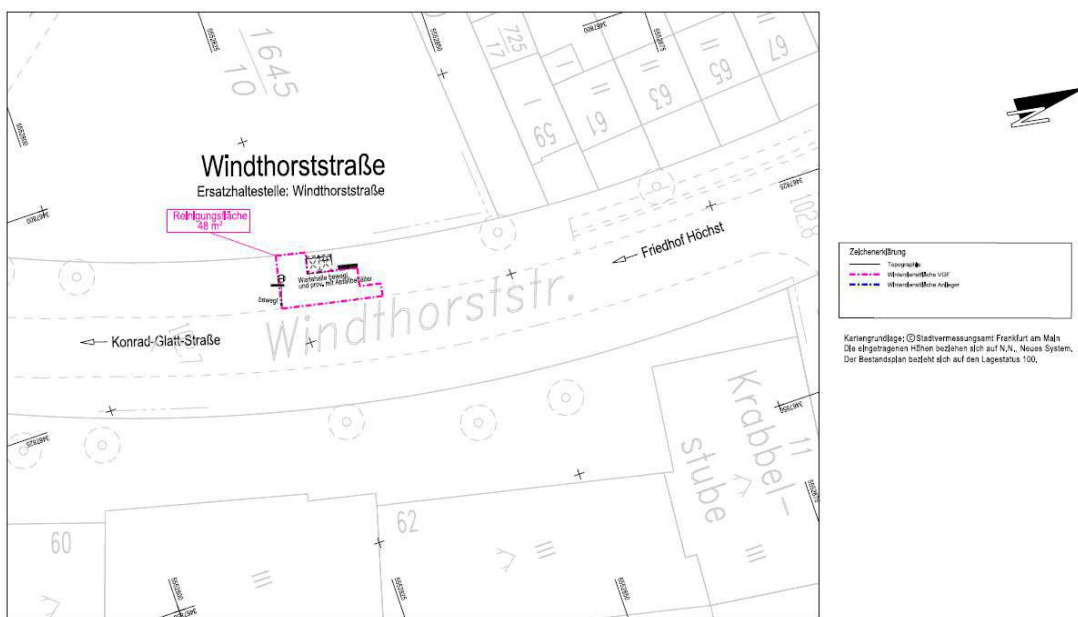


Abb. 14: Ersatz-Haltestelle Windthorststraße während Hausneubau an der eigentlichen Haltestellenposition

9. Nachtbushaltestellen

Auch von Nachtbushaltestellen werden Winterdienstpläne angefertigt. Es findet keine Unterscheidung nach der Häufigkeit der Bedienung statt, oder ob die Haltestelle nur am Wochenende angefahren wird.

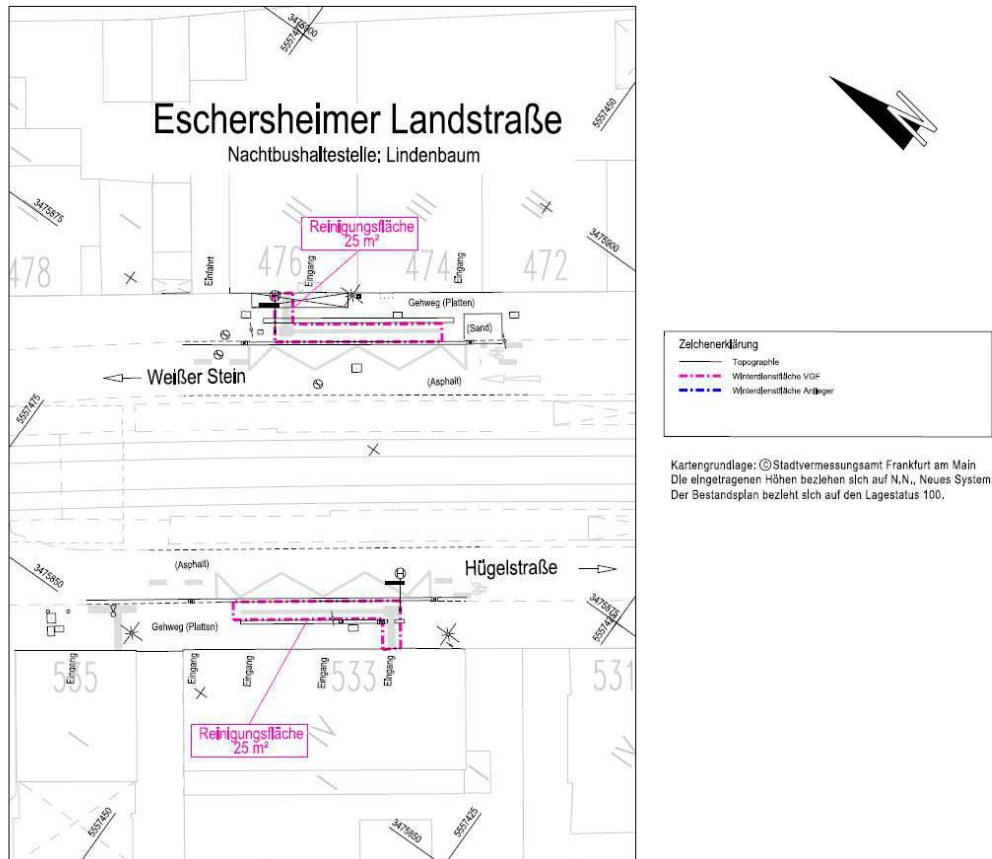


Abb. 15: Nachtbushaltestelle Lindenbaum

10. Sommerhaltestellen

Im Gebiet der VGF gibt es Haltestellen, die nur im Sommer angefahren werden. Von diesen werden keine Winterdienstpläne erstellt.

Folgende Haltestellen werden nur im Sommer bedient:

- Gerbermühle
- Lohrberg
- Osthafenbrücke
- Rudererdorf